

Beschluss

VO/BV/30-0673/2017

Status: öffentlich

Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Papendorf "Schulsporthalle am Campus", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews

Erstellungsdatum: 07.09.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Papendorf		
06.09.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Papendorf		
01.11.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Papendorf		
17.01.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Papendorf		
28.03.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Papendorf		
09.05.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Papendorf		
11.07.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Papendorf		
05.09.2017	Hauptausschuss Papendorf		
12.09.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Papendorf		
05.10.2017	Gemeindevertretung Papendorf		

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 "Schulsporthalle am Campus" und den Entwurf der Begründung dazu.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Am 26.11.2015 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 gebilligt. Zwischen dem 04.01.2016 und dem 05.02.2016 wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Einfahrtsbereich zum Gelände der Sporthalle verlegt und konkretisiert. Darüber hinaus wurde die Festsetzung einer konkreten Grundfläche von 1.800 m² durch die Bestimmung einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 ersetzt. Die Grundfläche der Nebenanlagen und Stellplätze darf dieses Maß, wie bereits im Vorentwurf geregelt, bis zu einer GRZ von 0,8 überschreiten.

Weitere Änderungen ergeben sich aus Abstimmungen zur baulichen Ausformung der Halle und der Erschließung. Im Ergebnis dieser Abstimmungen wurde ein neues Bau- und Erschließungskonzept einschließlich der Errichtung einer Laufbahn und weiterer Außensportanlagen erarbeitet, dass nunmehr dem vorliegenden Entwurf zugrunde liegt. Aufgrund des konkretisierten Konzeptes wurden der Geltungsbereich des Bebauungsplanes, die Baugrenzen sowie die Grünflächen angepasst. Ebenfalls wurde der Umweltbericht an die erweiterte Planung angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Keine

☐ Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

☒ Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über- /außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

☐ Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Herr Zeplien

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Frau Dr. Simon

Anlagen

Entwurf des B-Planes Nr. 22 vom 21.08.2017, Begründung, Umweltbericht
Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister